

1. Präambel

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen. Grundlage des Zusammenlebens in der Schule ist höfliches und tolerantes Verhalten. Gegenseitige Wertschätzung, respektvoller Umgang und Rücksichtnahme sind uns sehr wichtig. Ein ehrliches, offenes anerkennendes Miteinander fördert das harmonische Zusammenleben. Die angst- und gewaltfreie Begegnung ist selbstverständlich. Dazu tragen jeder und jede Einzelne durch die verantwortungsvolle Übernahme dieser Werte für sich und für Andere bei.

2. Rechte und Pflichten

Unser Handeln leitet sich vom Grundgesetz der BRD und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ab. Daraus ergeben sich Rechte und Pflichten, die für alle am Schulleben Beteiligten (Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Erziehungsberechtigte, Betreuende, Angestellte) verbindlich sind, insbesondere:

2.1 Rechte

Jeder und jede haben das Recht auf Bildung und Erziehung.

Das ermöglichen wir einerseits durch ein lernförderndes Umfeld und möglichst individualisierte Lernprozesse. Andererseits durch soziales Lernen mit Hilfe u.a. der Methoden der Konflikt-KULTUR® und des systemischen Konfliktmanagements (nach dem simplex-Konzept®).

Jeder und jede haben das Recht auf Mitbestimmung.

Das ermöglichen wir durch demokratische Prozesse, wie bspw. Klassenrat, SMV, Elternbeirat und alle anderen gesetzlich vorgegebenen Organe des Schullebens.

Jeder und jede haben das Recht auf Gleichberechtigung und Teilhabe.

Das ermöglichen wir durch gleichwertige und tolerante Behandlung aller - unabhängig von Alter, Geschlecht, Sexualität, Aussehen, Herkunft, Religion, Leistung und gesellschaftlicher Stellung und durch den Ausgleich von Benachteiligungen.

Jeder und jede haben das Recht auf Unversehrtheit.

Das ermöglichen wir dadurch, dass wir keinerlei körperliche, seelische, sexualisierte und institutionelle Gewalt dulden.

2.2 Pflichten

Daraus ergeben sich u.a. folgende **Verpflichtungen für**

Schüler und Schülerinnen:

- Rücksichtnahme auf andere und Achtung des Eigentums der Schule und des Einzelnen
- an Regeln halten und einfordern
- in den Unterricht einbringen und harmonischen Unterricht ermöglichen
- anderen helfen und die Bereitschaft zeigen, sich für die Klassen- und Schulgemeinschaft einzusetzen und zusammen zu arbeiten
- Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln übernehmen

Erziehungsberechtigte:

- Schulpflicht umsetzen und mit den Lehrern und Lehrerinnen eine Erziehungspartnerschaft eingehen

- Vorbild sein und die Kinder erziehen
- Kinder unterstützen und Mitverantwortung für den schulischen Erfolg tragen
- Interesse für schulische Leistung zeigen und die Kinder bei der Bewältigung des Alltages zu unterstützen
- regelmäßig mit den Lehrern und Lehrerinnen kommunizieren und über schulische Aktivitäten / Anforderungen informieren
- ins Schulleben einbringen und mitgestalten

Lehrer und Lehrerinnen:

- Vorbild sein und die Kinder erziehen und bilden
- jede und jeden ernst nehmen und bei Problemen helfen und begleiten
- Regeln und Konsequenzen transparent machen, einhalten und einfordern
- gut strukturierten und motivierenden Unterricht anbieten, diesen pünktlich beginnen und beenden
- Bewertungskriterien offenlegen
- Eltern, Schüler und Schülerinnen umfassend informieren
- mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft eingehen
- ins Schulleben einbringen und Schulentwicklung aktiv mitgestalten

3. Schulordnung

Aus den zuvor dargestellten Punkten ergeben sich konkrete Regeln, die für unsere Schule für alle Beteiligten gelten:

3.1 Respektvoller Umgang mit anderen Menschen

- a. Unterrichtssprache, sowie die Sprache auf dem Schulgelände, ist Deutsch, damit sich keiner ausgegrenzt fühlt.
- b. Die Schule wünscht sich angemessene Kleidung, ohne rassistische, verunglimpfende, sexistische oder verherrlichende Aufdrucke.
- c. Das Rennen im Schulflur und auf Treppen ist verboten, um Verletzungen zu vermeiden.
- d. Aufforderungen aller weisungsberechtigten Personen ist Folge zu leisten.
- e. Konflikte werden gelöst, indem Hilfe bei Lehrern und Lehrerinnen, Mediatoren und Mediatorinnen, der Schulsozialarbeit und/oder Schulleitung geholt wird. Dabei ist die Anwendung jeglicher Art von Gewalt und Bedrohung absolut untersagt.

3.2 Respektvoller Umgang mit fremdem Eigentum

- a. Schulräume und Ausstattungen sind Eigentum der Stadt Singen. Ein sorgfältiger Umgang damit ist selbstverständlich. Schulbücher und Lernmittel werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kosten, die durch Beschädigung, Verschmutzung, Reparatur und ggf. Wiederbeschaffung entstehen, tragen der Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten.
- b. Das Kauen von Kaugummis ist nicht erlaubt, um Verschmutzungen zu vermeiden.
- c. Toiletten sind kein Aufenthaltsort und sind sauber zu halten. Abfälle sind auf dem gesamten Schulgelände in die dafür geeigneten Behälter zu entsorgen, damit sich alle wohl fühlen.
- d. Die Klassenzimmer werden sauber und aufgeräumt nach dem Unterrichtschluss verlassen.

3.3 Verantwortung für Sicherheit und Wohlbefinden

- a. Das Verlassen des Schulgeländes ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt, außer für Haupt- und Werkrealschüler und -schülerinnen in der Mittagspause mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
- b. Fachräume dürfen nur in Anwesenheit von Fachlehrer und Fachlehrerinnen betreten werden, um mögliche Gefährdungen zu vermeiden.
- c. Unterrichtsstörende, gefährliche Gegenstände und Waffen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten und werden zur Sicherheit für alle grundsätzlich abgenommen.
- d. Skateboards, Kickboards, Tretroller u.ä. sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt, um die Gefährdung von anderen zu vermeiden. Für Tretroller und Fahrräder bestehen Abstellmöglichkeiten im Eingangsbereich.
- e. Schulfremden ist das Betreten des Schulgeländes während der Unterrichtszeit grundsätzlich untersagt, sofern nicht vorab ein Termin vereinbart wurde.

3.4 Verantwortung für Konsum und Medien

- a. Ausgewogene und regelmäßige Ernährung ist wichtig für eine gesunde Entwicklung und Voraussetzung für gelingende Lernprozesse. Daher wünscht sich die Schule u.a. auch ein Verzicht auf stark zuckerhaltige Getränke und Nahrung.
- b. Koffeinhaltige Getränke und s.g. „Energy-Drinks“ sind in der Schule nicht erlaubt.
- c. Rauchen, sowie der Besitz, Konsum und/oder Weitergabe von Alkohol und Drogen sind absolut verboten. Dazu gehören auch E-Zigaretten, E-Shishas u.ä.
- d. Mobiltelefone dürfen ausgeschaltet mitgeführt werden. Die Benutzung während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist untersagt, es sei denn, die/der Lehrer und Lehrerinnen ordnet das ausdrücklich für Unterrichtszwecke an.
- e. Audio, Bild- und Videoaufnahmen dürfen auf dem gesamten Schulgelände einschließlich schulinterner Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Betroffenen angefertigt werden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- f. Die Schule betreibt eine Online-Lernplattform, zu der alle Schüler und Schülerinnen und Lehrer und Lehrerinnen Zugang haben. Auf dieser Lernplattform können Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden bzw. Schüler/Schülerinnen, Eltern und Lehrer/Lehrerinnen miteinander kommunizieren. Für einen Zugriff von zu Hause sind die Eltern verantwortlich. Für Unterrichtszwecke (auch Fernlernen) stellt die Schule kostenlos mobile Endgeräte (sog. „Tablets“) zur Verfügung, sofern verfügbar. Die Nutzung beschränkt sich auf unterrichtsrelevante Inhalte und Programme. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

3.5 Verantwortung für Bildung und Erziehung

- a. Die Lehrer und Lehrerinnen bemühen sich um bestmögliche, individuelle Förderung und Unterstützung der Schüler und Schülerinnen.
- b. Die Lehrer und Lehrerinnen nutzen u.a. die Methoden der Konflikt-KULTUR®, des systemischen Konfliktmanagements (nach dem simplex-Konzept®) und demokratische Unterrichtselemente (bspw. Klassenrat), um Teilhabe, Gleichberechtigung und Erziehung zu ermöglichen.
- c. Eltern unterstützen ihre Kinder beim Lernen und der späteren Berufsorientierung. Sie informieren sich regelmäßig über den Leistungsstand ihrer Kinder und dokumentieren die Kenntnisnahme der Konfliktkultur wöchentlich im Schülerkalender.
- d. Die Schüler und Schülerinnen nehmen aktiv am Unterricht teil und setzen sich, mit zunehmenden Alter selbstständiger, ausführlich mit Unterrichtsinhalten auseinander.

- Sie erkennen die Regeln der Konflikt-KULTUR ® an und bemühen sich um deren Einhaltung.
- e. Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät vertraulich Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrer und Lehrerinnen. Sie kann externe Unterstützungseinrichtungen nach Einverständnis der Aufsuchenden einbinden und dadurch auch komplexe Einzelfallhilfe leisten. Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die Schulleitung und die Lehrer und Lehrerinnen u.a. in den Methoden der Konflikt-KULTUR ® und des systemischen Konfliktmanagements (nach dem simplex-Konzept ®).
 - f. Die/der Beratungslehrer und -lehrerinnen steht vertraulich allen Schüler und Schülerinnen und Erziehungsberechtigten zur Verfügung und kann im Einzelfall beraten und unterstützen.

3.6 Erfüllung der Schulpflicht

- a. Die Erziehungsberechtigten sorgen für regelmäßigen Schulbesuch. Je älter die Kinder sind, umso mehr wird erwartet, dass die Kinder der Schulpflicht selbstständig nachkommen.
- b. Im Krankheitsfall informieren die Erziehungsberechtigten die Schule am ersten Tag telefonisch bis 7.50 Uhr. Zudem müssen alle Fehltage im Schülerkalender (>Vordruck) schriftlich entschuldigt werden. Bei Fehlzeiten über drei Tage ist außerdem eine ärztliche Bescheinigung („Krankmeldung“) notwendig.
- c. Um die Schulpflicht durchzusetzen, kann die Schule für unentschuldigte Fehltage ein Bußgeld über das Ordnungsamt der Stadt Singen erlassen. Die Lehrenden kontrollieren die Anwesenheit und dokumentieren Fehlzeiten.
- d. Unentschuldigtes Fehlen während einer Klassenarbeit kann mit der Note ungenügend (6) bewertet werden. Nur im Falle des entschuldigten Fehlens kann eine Klassenarbeit nachgeschrieben werden.
- e. Beurlaubungen sind grundsätzlich nur aus **wichtigen** Gründen (bspw. Hochzeit, Beerdigung) auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich und genehmigungspflichtig. Einzelne Stunden bis zu zwei Tagen können durch die Klassenlehrer und -lehrerinnen, darüber hinaus ausschließlich von der Schulleitung genehmigt werden. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferien sind grundsätzlich **nicht** möglich. Im Einzelfall kann bei entsprechender Begründung (ein „günstiger Flug“ ist KEIN Grund!) eine Ausnahme durch die Schulleitung genehmigt werden.
- f. Die Erziehungsberechtigten und die Schüler und Schülerinnen kümmern sich darum, dass versäumte Unterrichtsinhalte, unabhängig vom Grund, selbstständig nachgearbeitet werden.
- g. Hohe Fehlzeiten können in der Halbjahresinformation und im Zeugnis vermerkt werden.